



Einführung des Reservierten Alternativen Investmentfonds („RAIF“) ins Luxemburger Recht: der Beginn einer neuen Luxemburger Erfolgsgeschichte!

Das Gesetz über RAIFs wurde nun im Luxemburger Gesetzblatt (*Mémorial*) veröffentlicht. Dieser neue alternative Investmentfonds („**AIF**“) wird alle time-to-market Problematiken in Luxemburg lösen, da der RAIF selbst nicht reguliert ist und somit langwierige Zulassungsprozeduren entfallen.

Der RAIF kombiniert die rechtlichen und steuerlichen Vorteile der spezialisierten Investmentfonds („**SIF**“) und der Risikokapital-Anlagegesellschaften („**SICAR**“) ohne jedoch einer direkten Aufsicht durch die Luxemburger Finanzaufsichtsbehörde (CSSF) zu unterstehen.

Ein RAIF hat folgende Hauptmerkmale:

- Ein RAIF untersteht selbst keinen vorherigen Zulassungserfordernissen durch die CSSF oder irgendeiner direkten Überwachung. Es findet lediglich eine „indirekte“ Überwachung (mittels der Beaufsichtigung des AIFM) statt.
- Lediglich sachkundige Investoren dürfen in RAIFs investieren. Dies umfasst hauptsächlich institutionelle oder professionelle Investoren sowie Investoren, die mindestens EUR 125.000 investieren.
- RAIFs müssen einen zugelassenen AIFM benennen.
- Es ist möglich, RAIFs als *Umbrella*-Fonds mit verschiedenen Teilfonds zu gestalten.
- RAIFs können ein festes oder ein variables Gesellschaftskapital haben.
- Die Anforderungen in Bezug auf Risikostreuung sind die gleichen wie für einen SIF. Sollte der RAIF jedoch lediglich in Risikokapital investieren, fallen Risikostreuungserfordernisse weg.
- Alle gängigen und bekannten Rechtsformen können für einen RAIF verwendet werden:
 - Die Aktiengesellschaft - *Société Anonyme* (SA)
 - Die Spezialkommanditgesellschaft - *Société en Commandite Spéciale* (SCSp)
 - Die Kommanditgesellschaft auf Aktien – *Société en Commandite par Actions* (SCA)

- Das Sondervermögen – *Fonds Commun de Placement* (FCP)
- Die einfache Kommanditgesellschaft - *Société en Commandite Simple* (SCS)
- Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung - *Société à Responsabilité Limitée* (SARL)
- RAIFs unterstehen einer jährlichen *Taxe d'abonnement* von 0,01 %, mit verschiedenen Befreiungen. Sollte der RAIF jedoch lediglich in Risikokapital investieren, wird dem RAIF die steuerliche Behandlung einer SICAR appliziert. Management-Dienstleistungen sind von der Mehrwertsteuer in Luxemburg befreit.

Eine neue Erfolgsgeschichte der Luxemburger Fonds-Industrie hat zweifellos begonnen!

Sie möchten einen RAIF aufsetzen oder brauchen Rechtsauskunft in Bezug auf RAIFs? Wenden Sie sich bitte an unseren Partner **Adrian Sedlo** (asedlo@sedlo.lu).